

Absender:

Name:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:

Bitte senden an:

Abfallwirtschaft Landkreis Stade

Am Sande 2

21682 Stade

Erklärung zur Eigenkompostierung

zum Zweck der Befreiung von der Benutzungspflicht eines Bioabfallbehälters

Mit der nachstehenden Erklärung zur Eigenkompostierung zeige ich die Befreiung von der Benutzung eines Bioabfallbehälters für folgendes Grundstück an:

Grundstück:
Objektnummer: 3.

Alle auf dem vorgenannten Grundstück **anfallenden organischen Abfälle** (Bioabfälle sowie Grün- und Gehölzabfälle) werden getrennt vom Restabfall gehalten und vor Ort **vollständig kompostiert**. Mir ist bekannt, dass als Eigenkompostierung die Verwertung **aller** auf dem Grundstück anfallenden Bio- sowie Grün- und Gehölzabfälle, die ganzjährige Bewirtschaftung der Rotte und des Rottematerials, sowie die Verwendung des Komposts auf dem eigenen Grundstück gilt.

Der Landkreis Stade ist berechtigt, eine Überprüfung der fach- und sachgerechten Eigenkompostierung vor Ort vorzunehmen.

Hinweis: Die Anlieferung von Grün- und Gehölzabfällen bei einer Abfallannahmestelle des Landkreises oder die Nutzung einer Abfalltonne für Gartenabfälle eines privaten Entsorgungsunternehmens begründet keine Befreiung von der Benutzungspflicht eines Bioabfallbehälters, da die Abfälle hierbei nicht auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden. Eine Verwertung von Bioabfällen ist zudem nur über den Bioabfallbehälter des Landkreises zulässig, sofern diese nicht vollständig auf dem eigenen Grundstück kompostiert werden.

Datum, Unterschrift Grundstückeigentümerin/ Grundstückseigentümer

Die Befreiung wird wirksam, sofern dieser nicht innerhalb von 21 Tagen nach Eingang des Schreibens bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Stade, seitens des Landkreises widersprochen wird.